



ST. MICHAEL

PRIVATE REALSCHULE ST. MICHAEL DES ERZBISTUMS PADERBORN

Grundlagen

1. Grundlagen der Leistungsbewertung
 - Allgemeine Grundsätze
 - Klassenarbeiten
 - Sonstige Leistungen

Stand: September 2020

Grundlage der Leistungsbewertung an der Realschule St. Michael sind die Vorgaben durch das Schulgesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung und die Vorgaben durch das kirchliche Schulgesetz des Erzbistums Paderborn.

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein.

Es obliegt den Fachkonferenzen, Grundsätze der Leistungsfeststellung zu beschließen (siehe fachspezifische Festlegungen in den schulinternen Lehrplänen). Diese Entscheidungen sind in den schulinternen Lehrplänen der Fächer festgeschrieben und werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Darüber hinaus hat sich die Lehrerkonferenz der Realschule St. Michael auf übergreifende Richtlinien verständigt, die teilweise aus den obigen Vorgaben resultieren.

1. Allgemeine Grundsätze

- **Transparenz**
 - Das Konzept der Leistungsbewertung und die einzelnen Entscheidungen der Fachkonferenzen können im Büro und auf der Homepage eingesehen werden.
 - Die Klassenpflegschaften werden zu Beginn des Schuljahres über Grundsätze der Leistungsbewertung informiert (Klassenleitung).
 - Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres und bei Bedarf im Schuljahr über Möglichkeiten von Leistungsnachweisen und die dafür angesetzten Kriterien in Kenntnis gesetzt. Je nach Alter werden diese mit der Lerngruppe gemeinsam abgesprochen.
 - Die Bewertung einzelner Leistungen und der aktuelle Leistungsstand werden regelmäßig nachvollziehbar begründet und dokumentiert.
- **Gebrauch der deutschen Sprache**

In allen Fächern wird auf einen angemessenen Gebrauch der deutschen Sprache geachtet. Fehler im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch werden korrigiert und Hinweise für Verbesserungen gegeben.
- **Selbsteinschätzungsbögen**

Jede Lehrperson ist angehalten, die Wahrnehmung der Schülerin oder des Schülers über den eigenen Leistungsstand mit Hilfe von Selbsteinschätzungsbögen (z.B. Einschätzungsbögen von Lernen lernen-Themen: mündliche Mitarbeit, Gruppenarbeit, Präsentation) zu schulen und mit ihnen zu besprechen.
- **Förderempfehlungen**

Gerade bei schlechten und unzureichenden Leistungen werden individuelle, Mut machende Förderempfehlungen – evtl. gepaart mit zusätzlichem Übungsmaterial – an die Schülerin oder an den Schüler und die Eltern weitergegeben und dokumentiert. Dies geschieht bei der Rückgabe von Klassenarbeiten, bei Beratungsgesprächen, an Elternsprechtagen und bei Bedarf.

2. Klassenarbeiten

Der Rahmen für Zahl und Dauer der schriftlichen Klassenarbeiten ist für die Realschulen festgelegt.

Klasse	Deutsch		Englisch		Mathematik		Wahlpflichtfach	
	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹	Anzahl	Dauer ¹
5	6	45	6	bis zu 45	6	bis zu 45	-	-
6	6	45	6	bis zu 45	6	bis zu 45	-	-
7	6	45-90	6	45	6	45	6	bis zu 45
8	5	45-90	5*	45-90	5	45-90	5	45
9	4 - 5	90-135	4 - 5*	45-90	4 - 5	45-90	4 - 5	45-90
10	4 - 5	90-135	4 - 5*	45-90	4 - 5	90	4 - 5	45-90

* davon eine mündliche Klassenarbeit

- Die Fachschaften Deutsch, Englisch und Mathematik haben festgelegt, dass in den Jahrgängen 9 und 10 jeweils vier Klassenarbeiten geschrieben werden.
- Pro Tag wird nur eine Arbeit, in der Woche werden höchstens zwei Klassenarbeiten geschrieben. Ausnahmen bei erforderlichen Nachschreibeterminen werden in Absprache mit der Schulleitung getroffen. Die Arbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt. Ein gewissenhaft geführter Planer im Lehrerzimmer gibt allen Lehrpersonen die notwendige Übersicht. Die Arbeiten werden sinnvoll über das Schuljahr verteilt.
- Die Arbeiten enthalten je nach Niveau der Klasse und nach Thema Reproduktions- und Transferteile. Die dem Fach zugeordneten Kompetenzen werden über das Schuljahr verteilt angemessen berücksichtigt.
- Die Korrektur einer Arbeit erfolgt in der Regel innerhalb von drei Wochen. Der Korrektur ist zu entnehmen, wo genau fehlerhaftes oder unvollständiges Bearbeiten zu Punktabzug geführt hat. Bei einer Häufung von Fehlern und bei sehr schwachen Leistungen (im Vergleich zur Klasse oder auf die Leistungserwartungen der Schülerin bzw. des Schülers bezogen) werden zusätzlich schriftliche, Mut machende und motivierende Förderempfehlungen gegeben.
- Es wird auf eine sinnvolle Berichtigung der Arbeit geachtet. Dafür ist eine Besprechung der Arbeit bei Rückgabe unverzichtbar.
- Parallelarbeiten
Die Lernstandserhebungen werden gemeinsam von der ganzen Fachschaft korrigiert und ausgewertet. Auch bei der Korrektur der Zentralen Prüfungen sind aufgrund der kleinen Fachschaften fast alle Hauptfach-Lehrpersonen beteiligt.
- Einsicht durch die Schulleitung
 - Der Schulleitung werden vor Rückgabe der Arbeit die Aufgaben mit der festgelegten Punkteverteilung bzw. mit dem Erwartungshorizont und dem Ausfall der Arbeit vorgelegt.

¹ in Minuten

- Bei schlechtem Ausfall der Arbeit (Durchschnitt schlechter als 3,7; fehlende gute Arbeiten; mehr als 1/3 der Arbeiten mangelhaft oder ungenügend) werden zudem vor der Rückgabe drei Hefte (gut, mittel, schlecht) vorgelegt und mit der Schulleitung im Gespräch mögliche Ursachen erörtert und weitere notwendige Maßnahmen im Unterricht besprochen.
- Der Schulleitung werden zudem einige Hefte zur Kenntnisnahme und gemeinsamen Beratung vorgelegt. Die jeweils für das Schuljahr ausgewählten Jahrgänge werden in der 1. Lehrerkonferenz festgelegt.

3. Sonstige Leistungen

Für die Mitarbeit im Unterricht legt die Lehrperson je nach Stundenzahl Monats- oder Quartalsnoten fest. Die Benotung von sehr gut bis ungenügend richtet sich in allen Fächern nach folgenden konkretisierten Kriterien, die überwiegend erfüllt sein sollten:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ wird erteilt, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Zu wesentlichen Bereichen der Sonstigen Leistungen liegen Bewertungsbögen als verbindliche Grundlage der Beurteilung und Bewertung vor, die auf die jeweilige Lerngruppe und Aufgabenstellung hin angepasst werden müssen.

In allen Fächern der Fächergruppe II können schriftliche Leistungsüberprüfungen angesetzt werden. Sie umfassen den Inhalt von ca. 4 Stunden (67,5 min) Unterricht. Sie können auch unangekündigt geschrieben werden. Die Anzahl der schriftlichen Übungen sollen pro Halbjahr möglichst der Wochenstundenzahl des Fachs entsprechen. Die schriftlichen Übungen werden wie die Klassenarbeiten in der Wochenübersicht im Lehrerzimmer eingetragen. Pro Tag wird nur eine schriftliche Arbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung in modernen Fremdsprachen durchgeführt werden. An diesen Tagen werden keine anderen schriftlichen Leistungsüberprüfungen stattfinden. Nach Möglichkeit findet in Wochen mit zwei Klassenarbeiten keine zusätzliche schriftliche Leistungsüberprüfung statt. Für Nachschreibetermine kann die Schulleitung Ausnahmen zulassen.

Es gelten zudem die Festlegungen der einzelnen Fächer zur Leistungsmessung.